

**Benutzerordnung für die Nutzung des Bürgerzentrums
der Gemeinde Rehfelde, Elsholzstraße 6 in 15345 Rehfelde**

§ 1

Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für die Nutzung des Bürgersaals, des Multifunktionsraumes und der Kegelbahn (einschließlich Flur und Toiletten) im Bürgerzentrum der Gemeinde Rehfelde. Für die Nutzung der Kegelbahn ist die Bahnordnung in der Anlage 1 verbindlich.

§ 2

Zweck der Benutzerordnung

- 1) Die Benutzerordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im gesamten Objekt Elsholzstraße 6 (einschließlich Flur, Toiletten, Außenanlage).
- 2) Die Benutzerordnung ist für alle Nutzer verbindlich.

§ 3

Verantwortlicher/Nutzer

- 1) Die Benutzung der Räume steht grundsätzlich jedermann frei. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.
- 2) Dazu ist durch den Nutzer ein entsprechender Antrag 10 Werktage vor der beabsichtigten Benutzung zu stellen.
- 3) Das entsprechende Nutzungsentgelt ist nach Unterzeichnung der Nutzungsvereinbarung vor Beginn der Inanspruchnahme und Übergabe der Schlüssel zu entrichten.
- 4) Veranstaltungen der Gemeinde bzw. ihrer gemeinnützigen Vereine, Gruppen und Parteien haben Vorrang bei der Berücksichtigung der Saal- bzw. Raumnutzung.
- 5) Die Vergabe des Bürgersaals und des Multifunktionsraumes (Terminabstimmung/ Abschluss Nutzungsvereinbarung, Hinweise auf parallele Veranstaltungen im Objekt, Schlüsselübergabe, Kontrolle) erfolgt durch einen von der Gemeinde beauftragten Dritten (Betreiber).
- 6) Mit der Schlüsselübergabe ist vom Nutzer ein Verantwortlicher zu benennen.

§ 4

Entgeltregelung

- 1) Das Nutzungsentgelt beinhaltet die Benutzung von Toiletten und Flure sowie die Bewirtschaftungskosten (Gas, Wasser/ Abwasser, Strom usw., außer Müll und Verbrauchsmaterialien) und wird als privatrechtliches Entgelt durch die Gemeindevertretung Rehfelde festgelegt:
- 2) Nutzungsentgelt des Bürgersaals und des Multifunktionsraumes

Leistungsumfang	Nutzungsentgelt
Bürgersaal	15,00 € / Stunde
Nutzung über 6 Std.	100,00 € / Tagessatz
Multifunktionsraum	7,50 € / Stunde
Nutzung über 6 Std.	50,00 € Tagessatz
Kegelbahn (Einzelbahn)	10,00 € / Stunde
Kaution und sonstige Kosten	
Kaution*	
Bürgersaal	150,00 € / Veranstaltung
Multifunktionsraum	100,00 € / Veranstaltung
Kegelbahn	100,00,€ / Nutzung
Benutzung Technik (Beamer, Leinwand usw.)	25,00 € / Veranstaltung
Reinigungskosten bei Nutzung der Schankanlage im Bürgersaal	20,00 € / Veranstaltung
Nutzungsentgelt für Gläser, Geschirr, Besteck Bürgersaal und Multifunktionsraum	
bis 25 Personen	25,00 € / Veranstaltung
bis 50 Personen	50,00 € / Veranstaltung
Ab 50 Personen	100,00 € / Veranstaltung
* Die Kautionsabrechnung erfolgt spätestens 2 Wochen nach Veranstaltungsende	

- 3) Die Nutzung durch die Gemeinde Rehfelde und gemeinnützige Vereine, sowie politische Parteien mit ihrem Sitz in der Gemeinde Rehfelde, sind von den Kosten unter Punkt 2 befreit. Im Einzelfall können abweichende Entgeltregelungen getroffen werden.

§ 5 Nutzungszeit

Die Nutzungszeit ist in der Regel montags bis donnerstags von 14:00 bis 22:00 Uhr sowie an Freitagen, Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 07:00 bis 24:00 Uhr möglich.

§ 6 Raumbenutzung

- 1) Die Einrichtungen und Räume sind pfleglich zu behandeln. Jede Beschädigung oder Verunreinigung ist untersagt und verpflichtet zur Beseitigung oder zum Schadenersatz. Der Schadenersatzanspruch ist gegenüber dem vertragsgemäßen Nutzer sofort zu erheben.
- 2) Die anfallenden Abfälle sind unmittelbar vor Beendigung der Nutzungszeit vom Nutzer mitzunehmen und auf seine Kosten umweltgerecht zu entsorgen. Insbesondere sind sämtliche Speisereste unmittelbar nach Veranstaltungsende zu entsorgen. Das Lagern solcher Speisereste nach Veranstaltungsende bis zur Schlüsselerückgabe ist verboten.
- 3) Die Räumlichkeiten sind besenrein zu verlassen.
- 4) Ist die Reinigung nicht durchgeführt, wird von der hinterlegten Kaution ein Reinigungsentgelt einbehalten, das nach dem entstehenden Aufwand berechnet wird.

- 5) Die Nutzer haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft. Weiterhin sind sie für die Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen (z. B. Jugendschutz, Brandschutz, Lärmschutz, Betäubungsmittelgesetz, Unfallschutz) verantwortlich. Es ist ausdrücklich verboten, auf dem Gelände des Bürgerzentrums und des angrenzenden Sportplatzes und Parkplatzes Feuerwerke abzubrennen.
- 6) Der Aufenthalt von Tieren im Bürgerzentrum und seinen Räumlichkeiten wird untersagt.
- 7) Dem Nutzer ist die Durchführung rechtsextremistischer, volksverhetzender oder gewaltverherrlichender Veranstaltungen untersagt. Ebenso ist es ihm untersagt, die Flächen und Einrichtungen anderen Personen oder Gruppierungen zur Verfügung zu stellen, die derartige Veranstaltungen planen.

§ 7 Aufsicht

- 1) Die Aufsicht während der Veranstaltungen führt derjenige Nutzer, der den Nutzungsvertrag abgeschlossen und die Schlüssel in Empfang genommen hat bzw. die Person, welche durch ihn verantwortlich gemacht wurde.
- 2) Er hat für die Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe, Ordnung und für die Einhaltung der Benutzerordnung zu sorgen. Den Anordnungen der Verantwortlichen ist uneingeschränkt Folge zu leisten.
- 3) Der jeweilige Verantwortliche muss volljährig sein.

§ 8 Haftungsausschlussklausel

Die Nutzer stellen die Gemeinde Rehfelde von etwaigen Haftungsansprüchen für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume und dem Zugang zu den Räumen stehen.

§ 9 In Kraft treten

Diese Benutzerordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzerordnung für die Nutzung des Bürgersaals im Bürgerzentrum der Gemeinde Rehfelde vom 30.03.2016 außer Kraft.

Buckow (Märkische Schweiz), 30.10.2019

M. Böttche
Amtdirektor

BAHNORDNUNG
für die Kegelbahn im Bürgerzentrum der Gemeinde Rehfelde

Bei der Nutzung der Anlage sind folgende Regeln zu beachten:

- 1) Die Benutzung der Kegelbahn erfolgt auf eigene Gefahr.
- 2) Das Mindestalter für die Benutzung der Kegelbahn beträgt 7 Jahre. Bei Nutzung der Anlage durch Minderjährige hat der Nutzer dafür zu sorgen, dass in ausreichender Anzahl geeignete volljährige Aufsichtspersonen während der gesamten Nutzungszeit anwesend sind.
- 3) Für die Kegelbahn ist durch die Gemeinde Rehfelde ein Betreiber vertraglich eingesetzt worden. Bestellungen und Nutzungen der Kegelbahn sind gemäß Benutzerordnung beim Betreiber im Voraus anzumelden.
- 4) Der verantwortliche Nutzer regelt eigenständig sämtliche Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Nutzung der Kegelbahn mit dem Betreiber und achtet auf die Einhaltung der Bahnordnung
- 5) Durch den Betreiber der Kegelbahn erfolgt eine Einweisung der Nutzer gemäß Benutzerordnung und Bahnordnung, die schriftlich im gesonderten Benutzerbuch Kegelbahn durch den Nutzer gegenzuzeichnen ist.
- 6) Der Betreiber ist berechtigt und verpflichtet, die Einhaltung dieser Bahnordnung zu überwachen. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten. Der Betreiber übt das Hausrecht aus und ist berechtigt bei Verletzung der Benutzerordnung und der Bahnordnung Sperrungen und Bahnverbote zu erteilen.
- 7) Die Bahntechnik wird durch den Betreiber eingestellt und darf nur durch ihn oder einen von ihm beauftragte Sachkundigen geändert und betätigt werden. Das gilt auch für Störungen und Reparaturen.
- 8) Die Kegelbahn (gesamter Anlaufbereich bis zum Schalterpult und Bereich der Laufbohlen) darf nur mit Turnschuhen mit heller abriebfreier Sohle betreten werden. Die Benutzung mit Straßenschuhen ist in diesen Bereichen untersagt.
- 9) Die Laufbohlen der Kegelbahn dürfen nicht betreten werden.
- 10) Alle Kegelbahnnutzer sind verpflichtet, Sauberkeit im Kegelraum und den angrenzenden Bereichen zu halten. Im Bereich der Kegelbahn (gesamter Anlaufbereich) ist der Verzehr und das Abstellen von Getränken und Speisen untersagt.
- 11) Für das Umziehen sind die vorhandenen Umziehräumlichkeiten im Bürgerzentrum zu nutzen. Das Umziehen und die Ablagerung von Umziehsachen im Aufenthaltsbereich der Kegelbahn ist untersagt.
- 12) Benutzer der Kegelbahn haften für Schäden, die sie durch schuldhaftes Verhalten verursacht haben. Schäden müssen dem Betreiber sofort gemeldet werden. Auch nicht selbst verschuldete Schäden sind dem Betreiber unverzüglich zu melden. Der Pächter führt ein Benutzerbuch, in dem die Verantwortlichen Bahnnutzer ihre Nutzungszeiten eintragen und gegenzeichnen.
- 13) Der Betreiber bietet Kegelbahnbesuchern Speisen und Getränke an. Das Mitbringen von eigenen Speisen und Getränken ist nicht gestattet. Ausnahmen sind nur im Einvernehmen mit dem Betreiber möglich.